

## HSC-LohnPlus - (Lohn- und Gehaltsabrechnung)

In diesem Dokument sind Informationen über alle wichtigen Änderungen und Ergänzungen des Programms HSC-LohnPlus beschrieben.

**Mit unserem Newsletter sind Sie immer auf dem aktuellsten Stand - Melden Sie sich mit nur einem Klick auf [www.hsc-software.de/newsletter](http://www.hsc-software.de/newsletter) an.**

### Änderungen und Ergänzungen in Version 5.8.2 vom 21.02.2023

#### Bewegdaten | Erfassungsliste

In den "Optionen" wurde das zusätzliche Auswahlkriterium "Importierter Datensatz" eingeführt. Hier haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie importierte Daten "mit anzeigen", nur diese "allein anzeigen" oder "nicht anzeigen" wollen.

#### Extras | Datenübergabe | DATEV-Export

Bei dem Feld "Belegdatum" kann jetzt zwischen "Erster des Abrechnungs-Monats" und "Letzter des Abrechnungs-Monats" gewählt werden. Im Feld "Belegfeld 1 (optional)" können Sie einen Text von maximal 12 Zeichen eintragen. Dieses enthält die Rechnungs-/Belegnummer und dient als Schlüsselfeld für die "Offene Postenverwaltung".

#### Neue Programmablaufpläne

Die Finanzverwaltung hat die Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2023 angepasst. In diesen werden die mit dem Jahressteuergesetz 2022 beschlossene Anhebungen des Arbeitnehmer-Pauschbetrags auf 1.230 Euro und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf 4.260 Euro berücksichtigt. Die neuen Programmablaufpläne sind **ab 01.04.2023** anzuwenden. Aus diesem Grund werden wir am 01.04.2023 ein weiteres Update mit den neuen Steuerwerten ausgeben. Der bis dahin berechnete Lohnsteuerabzug 2023 ist dann entsprechend zu korrigieren, sofern die Korrektur wirtschaftlich zumutbar ist.

#### Verdienstbescheinigungen

Werden im aktuellen Abrechnungsmonat nochmals Daten bei einem Arbeitnehmer verändert, wird die ursprünglich erzeugte Verdienstbescheinigung ausgeblendet, bis eine erneute Berechnung durchgeführt wurde.

### Änderungen und Ergänzungen in Version 5.8.1.3 vom 25.01.2023

#### Kurzarbeitergeld/Saisonkurzarbeitergeld

##### *Grenzgänger*

Für Grenzgänger mit Steuerklasse 0 wurde eine neue KUG-Tabelle eingeführt und im Programm eingebaut.

##### *Abrechnungslisten*

Die ab Januar 2023 gültigen Abrechnungslisten für KUG (107) und SKUG (307) sind eingepflegt worden.

##### *Pauschale Erstattung von SV-Beiträgen*

Die Ermittlung der pauschalen Erstattung der SV Beiträge bei Weiterbildung ist angepasst worden.

#### Lohnnachweis 2023

Bei Austritten im Januar 2023 wurde fälschlicherweise ein Lohnnachweis für 2023 erstellt. Dieser Fehler wurde behoben.

Bitte berechnen Sie einen Arbeitnehmer im Januar neu, damit der Lohnnachweis storniert wird.

## Änderungen und Ergänzungen in Version 5.8.1.2 vom 17.01.2023

### Unfallversicherung

#### *Unternehmensnummern (UNR.S)*

Die durch den UV-Träger zurückgemeldeten Unternehmensnummern werden jetzt in den Stammdaten der Berufsgenossenschaften eingelesen.

#### *Lohnnachweise 2023*

Für das Veranlagungsjahr 2023 sind Lohnnachweise versehentlich erzeugt worden. Dieser Fehler wurde behoben. Sofern in einem Mandanten ein Lohnnachweis 2023 fälschlicherweise ermittelt wurde, berechnen Sie bitte einen Arbeitnehmer im Januar 2023 nochmal.

## Änderungen und Ergänzungen in Version 5.8.1.1 vom 09.01.2023

### Unternehmensnummer

Fehler bei der Stammdatenabfrage-UV 2023, die auf Grund der hinterlegten Unternehmensnummern entstanden, sind behoben worden.

## Änderungen und Ergänzungen in Version 5.8.1 vom 04.01.2023

### 1. Schulungen zu rechtlichen Änderungen und Programmänderungen 2023

Termine und Anmeldeöglichkeiten zu unseren Schulungen finden Sie unter <https://www.hsc-software.de/schulungen-menu/hsc-schulungen>.  
Wir freuen uns, wenn wir auch Sie begrüßen dürfen.

### 2. Sozialversicherungswerte 2023

#### *Allgemein*

Im Programm sind unter "Stammdaten | Globale Daten" die SV-Prozentsätze für die deutsche SV, Beitragsbemessungsgrenzen, Gleitzonefaktor, Insolvenzgeldumlagesatz und die Angleichung der Sachbezugswerte per Januar 2023 aktualisiert. Die polnischen SV-Werte bleiben unverändert.

#### *Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung*

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag in Höhe von 1,6 Prozent ist, wie oben erwähnt, in den globalen Daten hinterlegt. Die kassenindividuellen Zusatzbeiträge werden in der Beitragssatzdatei mitgeliefert und den jeweiligen Kassen zugeordnet.

### 3. Änderung amtlicher Sachbezugswerte 2023

Der Wert für freie Verpflegung wird 2023 auf 288,00 Euro/Monat, der für freie Unterkunft auf 265,00 Euro/Monat angehoben. Die Vorgabelohnarten wurden entsprechend angepasst.  
*Hinweis:* Hinsichtlich der Sachbezugswerte werden nur Lohnarten, die aus dem Demomandant übernommen wurden, aktualisiert. Sollten Sie sich eigene Lohnarten angelegt haben, müssen diese von Ihnen angepasst werden.

### 4. Demomandant

Der aktuelle Demomandant befindet sich mit der Auslieferung des Updates im Abrechnungsmonat Januar 2023. Sie können den Demomandanten weiterhin wie gewohnt nutzen, um verschiedene Abrechnungsfälle nachzuschauen. Bestehende Demomandanten werden mit dem Update aktualisiert.

## 5. Hilfe | Dokumente | elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Ab 2023 erhalten Sie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur noch in elektronischer Form durch die zuständige Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Für dieses Verfahren haben wir Ihnen einen Leitfaden unter "Hilfe | Dokumente | elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)" zur Verfügung gestellt

## 6. Anträge/Bescheinigungen | Anfrage elektronische AU (eAU)

Sie haben nunmehr die Möglichkeit, die erhaltenen Rückantworten der Krankenkasse als Übersicht anzuzeigen. Hierzu gehen Sie bitte auf den Knopf "Vorschau". Die so angezeigten Daten können Sie dann entsprechend ausdrucken.

## 7. Erfassung von Rentnern

### *Rentenart*

Ab Januar 2023 ist wieder die Rentenart eines Rentners zu hinterlegen, da erweiterte Plausibilitätsprüfungen im Programm umgesetzt werden mussten.

Bitte geben Sie diese unter "Personaldaten | Erfassen | SV" im Block "Sonstiges" ein. Die genaue Bezeichnung der Rente können Sie dem Rentenbescheid entnehmen.

### *Ausländische Rente*

Einige Renten aus dem Ausland werden deutschen Renten gleichgestellt. In diesen Fällen werden verschiedene Altersgrenzen nicht durch das Programm geprüft. Von unserer Seite aus kann keine Auskunft gegeben werden, welche Renten tatsächlich den deutschen Renten gleichgestellt werden. Im Zweifel fragen Sie beim zuständigen Rentenversicherungsträger nach.

### *Antrag auf Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit*

Für Altersrentner ist zwingend zu hinterlegen, ob ein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Bislang war das nur notwendig, wenn tatsächlich ein Antrag gestellt wurde.

Unter "Personaldaten | Erfassen | Arbeitsvertrag" ist im Block "Antrag" eine entsprechende Information zu hinterlegen. Liegt kein Antrag vor, kennzeichnen Sie das, indem Sie einmalig auf die Auswahl klicken. Bei Antragstellung bitte den Haken durch einen erneuten Klick setzen. In diesem Fall geben Sie bitte weiterhin das Antragsdatum an, sowie den Zeitpunkt, ab welchem der Verzicht wirken soll.

### *Hinweis*

Bitte beachten Sie, dass Bezieher von Teilrenten nicht mit Personengruppenschlüsseln 119 bzw. 120 zu schlüsseln sind.

## 8. Personaldaten | Zukunftssicherung

Es besteht die Möglichkeit, die Versicherungsnummer des Vertrages und das Versicherungsinstitut zu hinterlegen.

## 9. Lohnsteuerbescheinigung 2023

Ab dem Meldejahr 2023 ist für die Übertragung der Lohnsteuerbescheinigungen die Steuer-Identifikationsnummer zwingend erforderlich. Eine Übermittlung nur mit der eTIN ist nicht mehr gestattet (§41b Absatz 2 Satz 1 EStG).

Sollte dem Mitarbeiter die Steuer-Identifikationsnummer nicht bekannt sein, kann die erneute Zusendung unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) beantragt werden.

Für Personen, denen bislang keine Steuer-Identifikationsnummer zugeteilt wurde, können auch Sie diese beantragen, sofern Sie bevollmächtigt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter "Anträge/Bescheinigungen | Antrag steuerliche Identifikationsnummer".

Liegt Ihnen bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen die Steuer-IDNr. weiterhin nicht vor, müsste die Lohnsteuerbescheinigung auf anderem Weg an das Finanzamt weitergeleitet werden. Den Ausdruck stellen wir Ihnen wie gewohnt unter "Abrechnen | Finanzamt | Lohnsteuerbescheinigungen" zur Verfügung.

## 10. Arbeitnehmerkammerbeiträge Bremen und Saarland

Die Verdienstgrenze für beitragspflichtige Mitglieder ist bei den Arbeitnehmerkammern seit Oktober 2022 angehoben worden. Somit sind Kammerbeiträge nur zu entrichten, wenn der Verdienst des Arbeitnehmers 520,00 Euro überschreitet. Der Beitragssatz beträgt bei beiden Kammern je 0,15 Prozent.

## 11. Anträge/Bescheinigungen | Antrag beschränkte Einkommenssteuerpflicht

Der aktuelle Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist im Programm hinterlegt. Die Entfernungspauschale ab Kilometer 21 ist von Seiten der Finanzbehörde im Antrag noch nicht aktualisiert worden.

## 12. Steuerberechnung 2023

Am 20.12.2022 wurde das Jahressteuergesetz 2022 verkündet. Darin sind die Werte zur Steuerberechnung für 2023 nochmals angepasst worden. Leider wurde von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) noch kein neuer Programmablaufplan 2023 (PAP 2023) mit den erhöhten Werten zur Verfügung gestellt. Der PAP 2023 ist zunächst mit den Ländern abzustimmen. Die Veröffentlichung ist zum 01.04.2023 angedacht. Wir werden dann umgehend die neue Steuerberechnung im Programm umsetzen.

Bis dahin werden entsprechend dem ursprünglichen PAP 2023 (Stand 18.11.2022) als Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.200,00 Euro (statt 1.230,00 Euro) und beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende 4008,00 Euro (statt 4.260,00 Euro) bei der Steuerermittlung zu Grunde gelegt.

## 13. Bau | ZVK-Angaben | Erfassen

*Beitragssätze Bauhauptgewerbe SOKA-Bau 2023*

Die Beitragssätze für 2023 bleiben gegenüber 2022 unverändert.

*Mindesturlaubsvergütung 2023*

Der Prozentsatz für die Mindesturlaubsvergütung verringert sich ab 01.01.2023 auf 12,5 Prozent bei gewerblichen Arbeitnehmern bzw. 14,6 Prozent bei Schwerbehinderten. Die Beitragssätze sind automatisch im Programm hinterlegt und brauchen nicht abgeändert zu werden.

Außerdem ist neu, dass der Anspruch aus Saison-Kurzarbeitergeld, Kurzarbeitergeld und bei Krankheit bereits ab der ersten Ausfallstunde besteht. Berechnungsgrundlage für die Mindesturlaubsvergütung ist immer der zuletzt gemeldete Bruttolohn und die diesem zugrunde liegenden lohnzahlungspflichtigen Stunden. Dieser Urlaubsanspruch wird dem Urlaubskonto sofort gutgeschrieben und kann dann bereits im Folgemonat genommen werden. Nach 78 Wochen wird für Langzeiterkrankte keine Mindesturlaubsvergütung mehr gewährt.

## 14. Kurzarbeit

Im Programm wurde die KUG-Abrechnungsliste KUG 108 aktualisiert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld sind über den 31.12.2022 hinaus verlängert worden.

## 15. Anträge/Bescheinigungen | Einkommensbescheinigung

Die aktuelle Einkommensbescheinigung ist eingepflegt worden.

Die Einkommensbescheinigung ist auch weiter außerhalb des BEA-Verfahrens in Papierform auszustellen. Es erfolgt keine elektronische Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit.

## 16. Neuerungen aus dem Jahr 2022

Die Neuerungen des Jahres 2022 sind unter "Hilfe | Dokumente | Neuerungen Vorjahr" abrufbar.

## 17. Unverbindliche Information zur Fälligkeit der Beitragsnachweise und deren Zahlung in 2023

Beitragsmonat	Einreichungstag für den Beitragsnachweis	Fälligkeitstag (Zahlungseingang bei Krankenkasse)
Januar	24.01.2023	27.01.2023
Februar	21.02.2023	24.02.2023
März	24.03.2023	29.03.2023
April	21.04.2023	23.04.2023
Mai	24.05.2023	26.05.2023
Juni	23.06.2023	28.06.2023
Juli	24.07.2023	27.07.2023
August	24.08.2023	29.08.2023
September	22.09.2023	27.09.2023
Oktober	23./24.10.2023	26./27.10.2023
November	23.11.2023	28.11.2023
Dezember	20.12.2023	27.12.2023

(Angaben unverbindlich)